

DIE *PACTA SUBIECTIONIS* ALS GRÜNDUNGSURKUNDE DES HERZOGTUMS KURLAND

Peter Wörster

Schlüsselwörter: *Livländischer Krieg, Herzogtum Kurland-Semgallen, Gotthard Kettler, Sigismund II August, Pacta Subiectionis, Privilegium Sigismundi Augusti*

Die 1561 in Wilna unterzeichneten *Pacta Subiectionis* dokumentieren die Unterwerfung des letzten Livländischen Ordensmeisters Gotthard Kettler dem polnisch-litauischen König Sigismund II August und damit das rechtliche Ende Altlivlands. Doch gleichzeitig bedeutete dieser Schritt den Geburtsakt für den südlichen Teil der im Livländischen Krieg untergegangenen Konföderation und eine partielle Aufrechterhaltung der früheren Rechte und Machtstrukturen. Die *Pacta* liefern eine getreue Widerspiegelung der sozialen und innenwie außenpolitischen Gegebenheiten sowie auch der vielschichtigen Interessenlagen und Verwicklungen zwischen verschiedenen Parteien in der Mitte des 16. Jahrhunderts (ehem. Livländischer Ordensmeister bzw. neuer Herzog, Adel, Geistlichkeit, polnischer König u.a.). Die Urkunde¹ besitzt — zusammen mit dem ebenfalls 1561 unterschriebenen *Privilegium Sigismundi Augusti* — einen weitgehend staatskonstitutiven Charakter, indem sie nach preußischem Vorbild zentrale Grundstrukturen und rechtliche Voraussetzungen für das neugegründete Herzogtum Kurland-Semgallen und dessen Bindung an die polnisch-litauische Krone festschreibt. Des weiteren gibt sie in vielerlei Hinsicht Aufschluss über das bereits im Keim vorhandene Konfliktpotenzial zwischen der neuen Institution des Herzogs und der rechtlichen Stellung des kurländischen Adels. Darüber hinaus lesen sich die *Pacta Subiectionis* aus geschichtlicher Perspektive als ein Zeugnis der Schwierigkeiten und teils unerfüllt gebliebenen Bestrebungen, wie z.B. der Vorsatz Kettlers, die territoriale Einheit Altlivlands zu bewahren.

1. Überlieferung

Aus Anlass der Gründung des Herzogtums Kurland und Semgallen vor 450 Jahren ist Mitau/Jelgava, die Hauptstadt des zu feiernden Herzogtums, der Ort dieser Tagung. Mitau liegt nur 250 km Luftlinie von Wilna entfernt, jener Stadt und Residenz, in der 1561 eine Urkunde ausgestellt wurde, die als *Pacta Subiectionis* gleichsam zur Gründungsurkunde des Herzogtums wurde.²

Es erscheint sinnvoll, die Gründungsurkunde des Herzogtums an den Anfang dieser

Tagung zu stellen. Dazu ist der Blick zunächst nach Marburg zu richten, ins dortige Herder-Institut und in sein Archiv, die Dokumentensammlung (DSHI), wo die *Pacta Subiectionis* im Bestand „Kurländische Ritterschaft“ aufbewahrt werden.³

Die Urkunde hat eine bewegte Überlieferungsgeschichte, auf die hier nur kurz eingegangen werden kann: Überreicht an Herzog Gotthard Kettler 1561, wurde sie wohl in der zentralen Überlieferung des Herzogtums aufbewahrt, wo sie aber im Laufe des 19. Jhs.

irgendwann entfernt worden oder verloren gegangen sein muss.⁴ Jedenfalls gelang es erst Heinrich Diederichs (1840–1914), dem bekannten Historiker und Lehrer am Mitauer Gymnasium, diese Urkunde wieder aufzufinden und zu erwerben. 1911 wurde sie zusammen mit seiner Bibliothek und seinen Sammlungen von der Kurländischen Ritterschaft angekauft und dem 1902 neugeschaffenen Kurländischen Landesarchiv in Mitau übergeben, das von Oskar Stavenhagen (1850–1930), einem bekannten Schüler von Georg Waitz in Göttingen, geleitet wurde. Mit den Beständen dieses Archivs gelangte die Urkunde 1919 nach Deutschland, zunächst nach Rostock, später ins Geh. Staatsarchiv nach Berlin. Kriegsbedingt wurde sie dann mit anderen kurländischen und preußischen Beständen in die Nähe von Merseburg ausgelagert und von hier 1945 in die westlichen Besatzungszonen gebracht, bald schon nach Marburg.⁵

2. Historischer Rückblick, die Vorgeschichte

Diese Urkunde hat wie alle Urkunden eine Vorgeschichte, deren Abschluss sie bildet, und sie hat eine Nachgeschichte, eine Wirkungsgeschichte. Beide sollen hier in der gebotenen Kürze in den Blick genommen werden.

Die machtpolitische Konstellation von bischöflichen Territorien, Deutschordensland und einigen wenigen Städten gehörte bereits zu den Grunddispositionen Alt-Livlands seit Bischof Alberts Zeiten. Im Laufe des 14. und 15. Jhs. kam ein weiterer Machtfaktor hinzu: die Vasallen der Bischöfe und des Deutschen Ordens. Sie blieben über Generationen hinweg im Lande, wurden bodenständige Familien und repräsentierten bald *das Land*. Gegenüber den meist landfremden Angehörigen des Deutschen Ordens und der Bistümer verstanden sie sich als die wahren Vertreter *des Landes*. In der sich allmählich ausprägenden Ständegesellschaft bildeten sie bald

den Adel, der seine eigenen Interessen hatte und diese im großen Mächtenspiel zu wahren suchte — insbesondere in der Frage des Landbesitzes, der anfänglich nur Lehen war und den die Vasallen/die Adelsfamilien gern in persönliches Eigentum umzuwandeln und zu vererben wünschten, und in der Frage der politischen Mitwirkung an der Landesverwaltung.

Richten wir unseren Blick nun speziell auf das 16. Jh. Fünf Grundpfeiler gerieten in der ersten Hälfte des 16. Jhs. ins Wanken, auf denen die livländische Geschichte bis dahin geruht hatte:

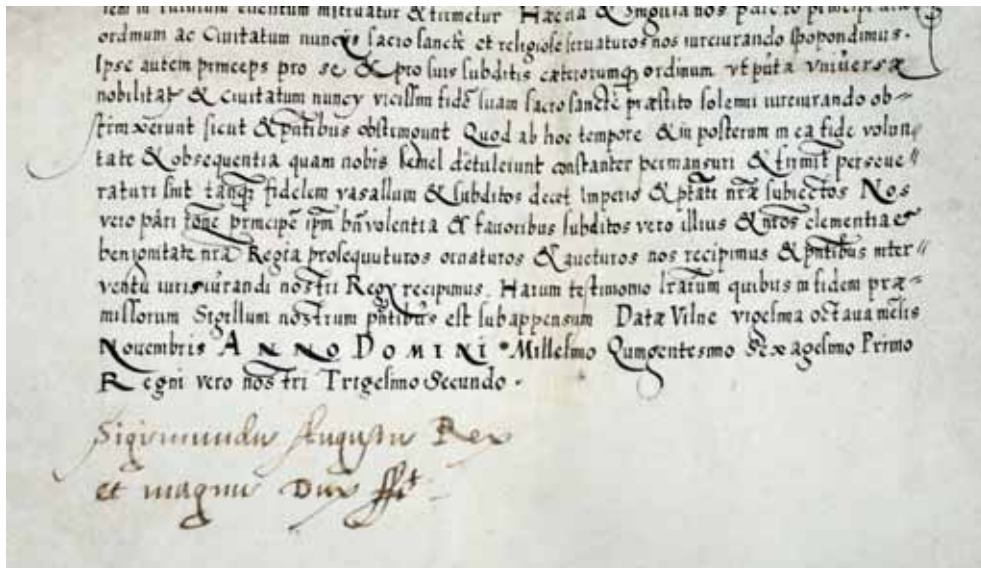
- 1 die konfessionelle Einheit durch die Reformation und
- 2 die sich dadurch ergebende Legitimationskrise der Deutschordensherrschaft,
- 3 die Schwächung und der allmähliche Ausfall der Hanse, sowie
- 4 der für Livland so wichtige Zusammenhalt mit Preußen, der durch die Umwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Herzogtum 1525 unterbrochen war, schließlich
- 5 die Veränderung der außenpolitischen Konstellation durch das Erstarken des Großfürstentums Moskau und seine „Sammlung russischer Erde“, wodurch plötzlich an der Ostgrenze Livlands eine Großmacht entstand, wo man es bisher nur mit russischen Teilfürstentümern zu tun hatte. Damit eng verbunden war das Problem des Ausgreifens Polen-Litauens nach Russland hin, die in dem polnischen Versuch kulminierte, in Moskau die Herrschaft zu übernehmen. Gleichzeitig wuchs die politische, militärische und wirtschaftliche Relevanz der Frage, wer auf der Ostsee die Vorherrschaft habe, was wiederum die neue Großmacht Schweden auf den Plan rief. Die Koordinaten des Miteinanders oder Gegeneinanders der Großmächte der damaligen Zeit hatten sich damit für die Alt-Livländische Konföderation dramatisch verschlechtert.



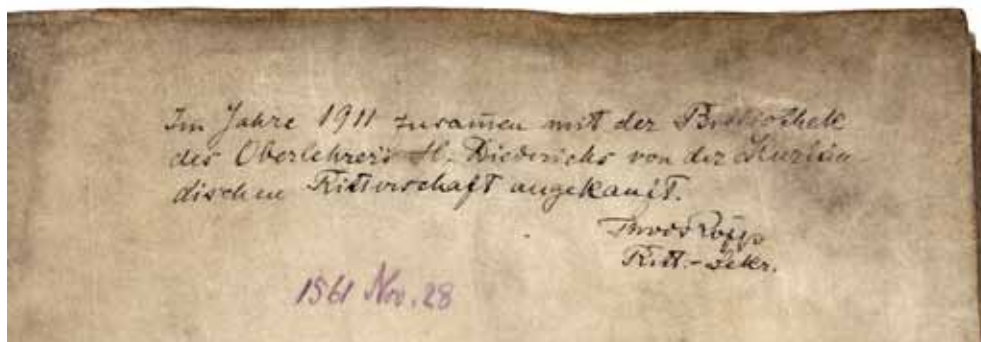
Anfang des Urkundentextes

Die Pacta Subiectionis, datiert: Wilna, 28. Nov. 1561

Archivsignatur: DSHI 190 Kurland V, 4,1 (mit freundlicher Genehmigung der Kurländischen Ritterschaft)



Ende des Urkundentextes mit der Unterschrift von Sigismund August



Vorderes Deckblatt der Urkunde mit dem handschriftlichen Vermerk zu Heinrich Diederichs (1840–1914)



Siegel der Urkunde: S-A-R-P:
 Sigismund August Rex Poloniae
 mit dem Wappen des vereinigten
 Polen und Litauen

In dieser Situation unternahm Moskau um 1500 einen Versuch, Livland zu schwächen oder gar schon in seine Hand zu bekommen. Die Russen griffen an, doch konnten die Livländer das russische Heer 1502 am Smolina-See, südlich von Pleskau/Pskov, entscheidend schlagen und einen Frieden aushandeln. In dieser Auseinandersetzung war der Ordensmeister Wolter von Plettenberg (gest. 1535) die alles entscheidende Persönlichkeit. Er war im 16. Jh. der überragende politische und militärische Kopf des Ordens. Seinen Fähigkeiten war es zu danken, dass die Bischöfe und die Städte der Alt-Livländischen Konföderation gemeinschaftlich mit dem Orden handelten. Hohes diplomatisches Geschick bewies Plettenberg dann vor allem im Friedensvertrag mit den Moskowitern: Nach der Schlacht am Smolina-See handelte er einen Frieden aus, der mit Verlängerungen bis 1551 hielt und Livland eine lange Atempause verschaffte, eine Atempause freilich, in der sich die inneren und äußeren Bedingungen für den Orden und für die Konföderation weiter verschlechterten. Dies wurde offenbar, als die Moskowiter unter Ivan Groznyj (dem Schrecklichen) nach Ablauf des über 50-jährigen Friedens 1558 den Livländischen Krieg begannen, der europaweit, vor allem auch in Deutschland, wahrgenommen wurde, ohne dass von Kaiser und Reich irgendeine Hilfe gekommen wäre oder hätte kommen können.⁶ Binnen dreier Jahre wurde fast das ganze Überdünasche *Land* besetzt und verwüstet. Nur die südlichen Regionen Alt-Livlands (Kurland und Semgallen), aber auch die beiden großen Städte Riga und Reval blieben verschont. Die Verwüstungen der vom Krieg unmittelbar betroffenen Gebiete waren enorm: Zerstörungen, Plünderungen, Brandschatzungen, Ermordung oder Wegführung/Deportation großer Teile der Bevölkerung u.a.m. bedeuteten den bis dahin tiefsten Einschnitt in der Geschichte Alt-Livlands. Alle Stände waren betroffen, vor allem traf es auch die Angehörigen der Mehrheitsvölker der Esten und Letten.

Unter dem machtvollen Ansturm der Russen brach die Konföderation auseinander. Ihre Teile suchten bei verschiedenen großen Mächten Schutz vor der russischen Bedrohung: Dänemark, Schweden und Polen-Litauen hatten sich schon Jahre zuvor an der Peripherie der baltischen Region positioniert, um das Erbe der ordensgeführten Konföderation anzutreten und damit einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zur Beherrschung der Ostsee zu machen. Für Polen-Litauen galt zudem, dass die Herrschaft über Livland seine strategische Situation in der großen Auseinandersetzung mit Moskau wesentlich verbesserte, ganz abgesehen davon, dass der Besitz Livlands auch die materiellen Ressourcen Polen-Litauens beträchtlich erweiterte.

So entscheidend der russische Angriff für den Zusammenbruch Alt-Livlands auch war, so gering war der Gewinn für Moskau, der sich auf rund zwei Jahrzehnte unterschiedlich intensiver Präsenz russischer Truppen in Teilen Livlands beschränkte. Territoriale Gewinne trugen dagegen Dänemark und Schweden davon; den größten Anteil am Erbe der Konföderation hatte aber vor allem Polen-Litauen — und das für mehr als ein halbes Jahrhundert, auch wenn Riga sich erst 1582 unterwarf. Schweden übernahm im Norden Estland mit Reval; Dänemark setzte sich im Kurländischen Bistumsland, dem später sogenannten *Stift Piltēn*, und im Bistum Ösel-Wiek im Nordwesten fest.

Polen-Litauen konnte Livland als direkten Besitz erwerben und die früheren Ordensgebiete westlich und südlich der Düna als Lehnsherzogtum Kurland und Semgallen der Krone Polen-Litauen anschließen (ähnlich den Vorgängen in Preußen 1525).

Gotthard Kettler war der letzte livländische Ordensmeister. Er unterstellte sich, die Reste des Ordens sowie dessen Vasallen Polen-Litauen. Kettler verhandelte mit Sigismund August, dem König von Polen und Großfürsten von Litauen, und erreichte die

Umwandlung des restlichen Ordensgebietes südlich der Düna in ein weltliches Herzogtum, und er erreichte auch, dass er erster Herzog von Kurland wurde. Zudem gelang es Kettler, zugleich erster Statthalter des Königs von Polen in Livland zu werden — mit Amtssitz im alten Ordenschloss in Riga. Bedenkt man die geradezu aussichtslose Lage des Ordens 1560/1561, musste das Ergebnis der Verhandlungen Kettlers mit Sigismund August als großer Erfolg der Livländer erscheinen. Kettler, der letzte Landmeister des Ordens, war nun Herzog von Kurland und polnischer Statthalter in Livland, herrschte also weiterhin über jene Territorien, über die er schon als Ordensmeister geherrscht hatte — freilich ohne den nördlichen Teil Estland. So schien erreicht, was Vertreter des Livländischen Ordenszweiges Kettler noch am 10. September 1561 für die Verhandlungen in Wilna mit auf den Weg gegeben hatten: zu versuchen, „daß Ew. Fürstl. Gnaden, so möglich ein Herr aller ihrer Lande bleiben möchten, und unser gnädiger Landesfürst, denn wir keinen andern begehren“.⁷

Am 28. November 1561 stellte der König in Wilna zwei Urkunden aus, mit denen das Schicksal der Alt-livländischen Konföderation buchstäblich „besiegelt“ wurde. Diese beiden Urkunden markieren die erste große Zeitenwende livländischer Geschichte nach der „Aufsegelung“ in der Zeit um 1200. Es handelte sich zum einen um das *Privilegium Sigismundi Augusti* mit Bezug auf Livland; zum anderen um die *Pacta Subiectionis* mit Bezug auf Kurland. Die *Pacta* regelten das Verhältnis des Adels zum neuen Herzog und beider Verhältnis zum König von Polen und zum polnischen Reichstag.

Während das Original des *Privilegium Sigismundi Augusti* seit langem als verschollen gilt, hat sich, wie eingangs schon gesagt, im Kurländischen Ritterschaftsarchiv, heute in der Dokumentensammlung des Herder-Instituts Marburg, das Original der *Pacta Subiectionis* erhalten.

Die *Pacta* widerspiegeln die politischen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Abfassung:

- Wir erfahren von der bedrängten Lage der Livländer und von der Bereitschaft Polen-Litauens, den Bedrängten Hilfe zu leisten, wofür allerdings, so der König, deren Unterwerfung nötig sei.
- Wir erfahren weiter, dass der König seinen Gesandten Nikolaus Radziwill, Wojewoden zu Wilna, nach Livland geschickt hatte, um die Lage vor Ort kennenzulernen und dem König zu berichten.
- Außerdem geht aus dem Text hervor, dass Gotthard Kettler als letzter Ordensmeister zusammen mit „Abgeordneten von den Ständen und Städten, die Reise [nach Wilna] unternommen habe, um hier die Verhandlungen zu führen“. Es ist von „vielen und mannigfaltigen Unterhandlungen“ die Rede, was sicher auf die schwierigen Fragen Rückschlüsse zulässt, die zu klären waren.
- Der König gibt freimütig zu, dass er für Litauen alle Zusagen machen könne, dass er im Falle des Königreichs Polen allerdings auf die Zustimmung des Reichstages angewiesen sei — ein deutlicher Hinweis auf die Stellung des Königs in Polen. Sollte der Reichstag nicht zustimmen, könne eben nur Litauen den Livländern Hilfe leisten.
- Ein anderes wichtiges Problem stellte sich Gotthard Kettler und den Livländern: Da sie bislang zu Kaiser und Reich gehörten, vor allem aber auch zum Deutschen Orden *im* Reich, könne ihnen aus der nunmehr vollzogenen Unterwerfung unter Polen-Litauen und aus der Säkularisierung des Livländischen Ordensstaates Schaden entstehen. Der König sagte deshalb zu, „bey Seiner Kaiserlichen Majestät und den Ständen des deutschen Reiches [wie auch beim] Meister des Deutschen Ordens in Deutschland,“ zu intervenieren, damit die Unterwerfung den Livländern diesen „nicht zum Nachteile

und Schaden gereiche“, damit die Repräsentanten aus dem Reich „sich geneigt finden lassen, diese nothwendig gewordene Unterwerfung zu billigen“. Handel und Wandel sowie der Besitz von Gütern im Reich schienen gefährdet; vor allem fürchteten die Livländer die Verhängung der Reichsacht, so dass sie in Reichsangelegenheiten nicht mehr hätten mitwirken können.

- Breiten Raum nehmen in den *Pacta* naturgemäß die Regelungen hinsichtlich Kurlands ein: wichtig zunächst: Kettler soll nach dem Vorbilde des Herzogtums Preußen Herzog von Kurland und Semgallen und damit Lehnsman des Königs von Polen werden. In den *Pacta* wird an zahlreichen Stellen Bezug genommen auf das Beispiel Preußen und auf die Regelungen mit Königsberg, die so oder so ähnlich auf Kurland übertragen werden sollen. Kurland wurde wie Polen, stärker aber als Preußen, eine Adelsrepublik mit fürstlicher Spitze.
- Weitere Regelungen betreffen die Stellung der Juden, das Münzregal, den Grenzverlauf in der Düna und anderes mehr.

Besondere Bedeutung haben das *Privilegium Sigismundi Augusti* und die *Pacta Subiectionis* für die gesamte baltische Geschichte, aber auch für die Ständegeschichte ganz Europas erlangt, weil König Sigismund August in beiden Urkunden dem livländischen Adel und den Kurländern besondere Rechte zusicherte, die späterhin vielzitierten *Privilegien*, die bis weit ins 19. Jh. eine wichtige Rolle in den politischen Auseinandersetzungen spielten:

1. Garantie des evangelisch-lutherischen Glaubens,
2. Garantie der deutschen Amtssprache,
3. Garantie der Selbstverwaltung („deutsche Obrigkeit“, „deutsches Recht“),
4. Kodifizierung des (livländischen) Landrechts,

5. Zusicherung des Indigenats (Ämterübernahme und Gütererwerb in Livland und Kurland nur durch Einheimische, die von deutscher Nation und Muttersprache sein sollen).

In diesen Zusicherungen der Krone Polen-Litauen sah der Adel in Livland und Kurland gleichsam seine „Magna Charta“, um deren Bestätigung es bei nachfolgenden Herrscherwechseln stets ging.

Die unterschiedlichen Interessen beider Vertragsparteien lassen sich wie folgt herausstellen:

1. Die Interessenlage der Livländer ist eindeutig: Große Teile ihres Territoriums waren in russischer Hand. Man wollte das weitere Vorrücken der Russen stoppen und diese, wenn möglich, zurückdrängen. Außerdem waren der Orden und die Bistümer zusammengebrochen, und es musste eine neue Grundlage für die Legitimität der Herrschaft im Restordensgebiet gefunden werden.
2. Die Interessenlage des Königs von Polen und Großfürsten von Litauen ist dagegen komplexer: Da waren einmal die seit alters her bestehenden Beziehungen und Interessen speziell Litauens Düna-abwärts nach Livland und vor allem nach Riga und von Schamaiten nach Bauske und Kurland. Diese waren teils wirtschaftlicher, teils militärischer Natur im Hinblick auf territoriale Vorteile. Da war zum anderen die große Auseinandersetzung zwischen Polen-Litauen und dem Großfürstentum Moskau, also mit Russland. 1561 bestand für Polen-Litauen die Chance, ins Baltikum auszugreifen, um so die strategische Ausgangslage gegenüber Moskau zu verbessern und die wirtschaftlichen und anderen Ressourcen der baltischen Region für die Auseinandersetzung mit Moskau zu nutzen.

3. Erreichtes und Nichterreichtes: Möglichkeiten und Grenzen der weiteren Entwicklung

Aus dem Inhalt der *Pacta* und aus der politischen Gesamtlage jener Jahre ergibt sich eine Reihe von Fragestellungen/Problemstellungen:

1. Kettler hatte Wilhelm von Fürstenberg († 1568), seinen Vorgänger als Ordensmeister, bekämpft und 1559 aus dem Amt vertrieben. Er verfolgte den Plan, nach preußischem Vorbild auch den Livländischen Zweig des Deutschen Ordens zu säkularisieren und als polnisches Lehen zu nehmen und eine eigene Dynastie zu gründen wie Albrecht in Königsberg. Anders konnte sich Kettler die Weiterexistenz des politischen Gebildes Livland nicht vorstellen, jedenfalls nicht weiter als Ordensland.
2. Die Ereignisse des Livländischen Krieges Iwans des Schrecklichen und seiner militärischen Erfolge erzwangen ein rasches Handeln und verschlechterten die Verhandlungsposition der Livländer gegenüber dem König von Polen: Kettler, den Resten des Ordens und den Ständen blieb nicht viel Zeit.
3. Was Kettler vielleicht nicht im Voraus einkalkulieren, jedenfalls nicht verhindern konnte, war, dass sich Teile der Alt-Livländischen Konföderation anderen Großmächten anschlossen: die Estländer mit Reval den Schweden, die Bistümer Kurland und Ösel-Wiek den Dänen.
4. So konnte Kettler seine Pläne in Wilna nur teilweise und dann nur mit großen Abstrichen verfolgen und erreichen: Die Sache mit der Erhebung zum Herzog in polnischer Lehnsabhängigkeit gelang zwar, aber nur mit dem Restordensgebiet in Kurland und Semgallen. Was zunächst schwedisch und dänisch geworden war, blieb erst einmal außen vor. Und die mächtige Handelsstadt Riga blieb für sich und konnte ihre Selbständigkeit bis 1582 bewahren. Für den Rest, Livland im späteren Sinne, erhielt Kettler immerhin das Amt eines polnisch-litauischen Statthalters mit der Residenz im alten Ordensschloss Riga. Freilich dauerte das nur einige Jahre, bis der König seinen litauischen Gefolgsmann Jan Chodkiewicz zum Statthalter einsetzte.
5. Erst jetzt musste Kettler auch politisch unmissverständlich klar werden, dass seine Versuche, das Gebiet Alt-Livlands unter seiner Regie irgendwie zusammenzuhalten, gescheitert waren. Erst jetzt war er wirklich auf Kurland und Semgallen allein zurückgeworfen, auch wenn die Intitulatio der Herzöge bis zum Ende 1795 scheinbar den Bezug auf das ganze alte Livland lebendig hielt: *Herzog in Livland zu Kurland und Semgallen*. In die nun bestehenden Gegebenheiten musste sich Kettler erst einfinden. Und da gab es wahrlich viele Probleme in Kurland, in diesem „politischen Gebilde von höchster Eigenart“, wie es Reinhard Wittram genannt hat.⁸ Nach dem Verlust der Residenz im Ordensschloss Riga hatte Kettler zunächst nicht einmal eine Hauptstadt für sein Herzogtum. Er residierte kurz in Selburg, dann in Goldingen und verlegte seine Residenz erst Jahre später endgültig nach Mitau, der Stadt, die im langgestreckten Territorium des Herzogtums zwischen Windau und Dünaburg einigermaßen zentral lag.
6. Kettlers Problem im Hinblick auf sein Herzogtum war nicht nur die Frage der künftigen Residenz: Als viel gravierender erwies sich die Tatsache, dass der territoriale Umfang des neuen Herzogtums noch nicht klar war. Da waren einmal die noch strittigen Grenzen Kurlands nach Litauen hin, und da war das vielfach zerrissene Staatsgebiet. Der König von Polen versprach zwar, sich zugunsten des neuen Herzogs um alles zu kümmern. Aber mit Ausnahme der Festlegung der Grenze

nach Litauen hin blieb es in allen Fragen bei leeren Versprechungen. Zwei Probleme spielten eine besondere Rolle: Das Amt Grobin mit dem damals noch kleinen Fischerort Libau, das unstrittig zu Kurland gehörte, war seit 1560 dem Herzog Albrecht in Königsberg verpfändet. Der König versprach, Grobin auszulösen und dem neuen Herzog Kettler zu übergeben. Das geschah allerdings nicht. Grobin gelangte erst 1609 durch Eheschließung an das kurländische Herzogshaus. Noch viel schwieriger gestaltete sich das Problem des alten kurländischen Bistumslandes, des Stiftes Pilten, das ja 1561 zunächst dänisch geworden war (an der Spitze mit Magnus von Holstein) und durch das Kurland in ganz besonderer Weise zerrissen wurde. Der König von Polen versprach, auch dieses Problem zugunsten Kettlers zu lösen, doch erfolgte lange nichts. Erst als sich 1585 politisch die Möglichkeit ergab, das Stift Pilten von Dänemark zu kaufen, brachte Königsberg, nicht Warschau, die nötigen Geldsummen auf, doch behielt Königsberg dafür Pilten erst einmal als Pfandbesitz. Nach vielem Hin und Her wurde das Stift Pilten 1717 direktes Lehen der Krone Polen, also nicht mit dem Herzogtum vereinigt.⁹ Das geschah endgültig erst nach 1795, also schon zur russischen Zeit, als es kein Herzogtum mehr gab.

7. Und es gab noch ein Problem, dessen Brisanz sich vor allem nach Gotthard Kettlers Tod unter seinen Nachfolgern zeigen sollte: Polen-Litauen hatte durch die entsprechenden Regelungen der *Pacta Subiectionis* viele Möglichkeiten, in die inneren Verhältnisse Kurlands einzugreifen, insbesondere in die sich bald häufenden Konflikte zwischen herzoglicher Macht und Adelsinteressen. Da es in Kurland anders als in Livland eine einheimische zentrale Macht (den Herzog) gab, musste das hier zu besonderen Konflikten führen.

8. Zu Kettlers politischen Plänen gehörte schon beim Sturz Fürstenbergs 1559 die Bildung einer eigenen Dynastie. Durch Vermittlung Herzog Albrechts in Königsberg und des Königs von Polen kam 1566 eine Heirat mit Anna von Mecklenburg zustande. Anfängliche Probleme ergaben sich aus der Tatsache, dass das Haus Mecklenburg von fürstlichem Range war, die Familie Kettler aber (noch) nicht. Trotzdem gelang es nach zähen Verhandlungen, die Heirat und damit die Dynastiebildung unter Dach und Fach zu bringen.
9. Kettler schuf nicht nur neue staatliche Strukturen (immer orientiert am preußischen Vorbild), er legte auch die Grundlagen für die Neuordnung des Kirchenwesens: Durch eine neue Kirchenordnung (1570) schuf er die äußere und innere Verfassung der kurländischen Kirche.

Noch immer gilt das zusammenfassende Urteil Reinhard Wittrams über Kettler und Kurland: „...dieses aus Kompromissen hervorgegangene politische Restgebilde erhielt durch seine [Kettlers] ersten dauerhaften Einrichtungen, seine erste staatliche Form. Die Grundlagen für den Hof- und Staatshaushalt bot der große Landbesitz des Ordens, der in Kurland besonders umfangreich gewesen war und aus dem der Herzog ein Dominium schuf, das zwei Fünftel von Kurland umfasste“.¹⁰ Dieses bot Kettler und allen seinen Nachfolgern bis zu Herzog Peter eine hervorragende Grundlage, ihre Politik recht erfolgreich zu betreiben, auch wenn der Adel oft nicht mitzog.

Die von Kettler errichteten staatlichen und kirchlichen Strukturen erwiesen sich als lebensfähig und damit dauerhaft. Sie hatten trotz aller späterer Probleme und Gefährdungen Bestand. So lässt sich feststellen, dass Kettler auf der Grundlage der *Pacta Subiectionis* und unter den obwaltenden politischen Umständen einen lebensfähigen Staat ge-

schaffen hatte, der trotz seiner vielfach fragilen Konstruktion in der „großen Politik“ der europäischen Mächte mitreden konnte, ob wir nun an Herzog Jakob, seine merkantilistische Politik und seine Kolonialpläne denken oder an die beiden Herzöge aus dem Hause Biron, ihre prächtigen Barockschlösser und ihre Academia Petrina, womit wir zum Ort unserer Konferenz zurückgekehrt sind.

Anmerkungen

- ¹ Dieser Beitrag geht auf den Vortrag zurück, den der Verf. am 13. Sept. 2011 in Mitau/Jelgava im Rahmen des Homburger Gesprächs 2011 der M.C.A. Böckler-Mare Balticum-Stiftung im Ģederts-Eliass-Museum gehalten hat, dessen Gebäude einst die Academia Petrina beherbergte. Das Thema lautete: „450 Jahre Herzogtum Kurland und Semgallen“. Konferenz anlässlich des 450jährigen Gründungsjubiläums des Herzogtums Kurland und Semgallen“. Der Vortragstil wurde in dieser Druckfassung nur teilweise verändert.
- ² Vgl. die neueste wissenschaftliche Edition (lateinischer Originaltext u. deutsche Übersetzung) in: Erwin Oberländer, Volker Keller (Hrsg.): Kurland. Vom polnisch-litauischen Lehnsherzogtum zur russischen Provinz. Dokumente zur Verfassungsgeschichte 1561–1795. Paderborn u.a. 2008, S. 54–71. Der deutschen Übersetzung in dieser Edition folgen auch die Zitate in vorliegendem Beitrag. S. 54 der Edition: Hinweise auf frühere Editionen in: Privilegia et Jura Praecipua Ducatus Curlandiae et Semgalliae, cum suo Indice, Varsaviae 1736 (1. Aufl. 1719), S. 2–10; Matthias Dogiel: Codex diplomaticus regni Poloniae et magni ducatus Lituaniae, Tom V. Vilnae 1759, S. 238–243 (Der Verf. dankt der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel für eine Kopie des dort abgedruckten Textes der *Pacta*); Christoph George von Ziegenhorn: Staats Recht der Herzogthümer Curland und Semgallen. Königsberg 1772, Beilagen Nr. 50, S. 51–56; Heinrich Ludwig Birkel (Hrsg. u. Übers.): Formula Regiminis [...], Pacta Subiectionis [...]. Mitau 1807. Auf folgende neuere Studien sei in Auswahl hingewiesen: Sebastian Plüer: Gotthard Kettler, letzter Ordensmeister in Livland und erster Herzog von Kurland — eine umstrittene Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung. In: Erwin Oberländer (Hrsg.): Das Herzogtum

Kurland 1561–1795. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft, Bd. 2. Lüneburg 2001, S. 11–53; Jürgen Heyde: Die Livlandpolitik der polnisch-litauischen Adelsrepublik. In: Jörg Hackmann, Robert Schweizer (Hrsg.): Nordosteuropa als Geschichtsregion. Beiträge des III. internationalen Symposiums zur deutschen Kultur und Geschichte im europäischen Nordosten vom 20.–22. September 2001 in Tallinn (Estland). Helsinki/Lübeck 2006, S. 333–342; Peter Wörster: Vasallen — Adel — Ritterschaften: Beobachtungen zur Entstehung des baltischen Herrenstandes und seiner Geschichte vom 13. bis 17. Jahrhundert. In: Ilse von zur Mühlen (Hrsg.): Glanz und Elend. Mythos und Wirklichkeit der Herrnhäuser im Baltikum. Hrsg. i. A. d. Carl-Schirren-Gesellschaft e.V. u. d. Ostpreußischen Landesmuseums Lüneburg. Lindenberg 2012, S. 10–15.

- ³ Die Urkunde gehört zum Depositum des Verbandes der Baltischen Ritterschaften in der DSHI, konkret zum Bestand Kurländische Ritterschaft, der der Verf. für die freundlicherweise erteilte Benutzungsgenehmigung zu Dank verpflichtet ist. Mit freundlicher Genehmigung der Kurländischen Ritterschaft konnte nach dem Vortrag eine Kopie der *Pacta Subiectionis* an Frau Gita Grase, die Direktorin des Ģederts-Eliass-Museums, zur Präsentation in diesem Museum als Geschenk des Herder-Instituts überreicht werden (vgl. Herder-aktuell. Informationen aus dem Herder-Institut in Marburg 32/33 (2011), S. 22f.).
- ⁴ Birkel (Hrsg.): Formula (wie Anm. 2) berichtet, dass er für seine Edition 1807 noch das Exemplar der Urkunde „im Archive der hiesigen Gouvernements-Regierung“ (d.h. in Mitau) benutzt habe; sie muss also erst danach an andere Stelle gelangt sein.
- ⁵ Bis 2006 im Hessischen Staatsarchiv Marburg, seitdem in der Dokumentensammlung Herder-Institut (DSHI).
- ⁶ Die tiefe Enttäuschung darüber wird in der „Vollmacht des liefländischen Adels“ für Gotthard Kettler für die Verhandlungen mit dem König von Polen, formuliert am 12. September 1561 in Riga, eindrucksvoll geschildert (vgl. Ziegenhorn: Staats Recht (wie Anm. 2), Beilagen 49, S. 49–51, hier S. 49).
- ⁷ Vgl. ebd., Beilagen Nr. 48, S. 46–49, hier S. 48.
- ⁸ Reinhard Wittram: Baltische Geschichte. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland 1180–1918. Grundzüge und Durchblicke. Darmstadt 1973, S. 108.

⁹ Vgl. Bogusław Dybaś: Na obrzeżach Rzeczypospolitej. Sejmik piltyński w latach 1617–1717 [An der Peripherie der polnisch-litauischen

Adelsrepublik. Der Piltener Landtag in den Jahren 1617–1717]. Toruń 2004.

¹⁰ Wittram: Baltische Geschichte (wie Anm. 8), S. 109.

PACTA SUBIECTIONIS KĀ KURZEMES HERCOGISTES DIBINĀŠANAS DOKUMENTS

Pēters Versters

Kopsavilkums

Atslēgas vārdi: *Livonijas karš, Kurzemes–Zemgales hercogiste, Gothards Ketlers, Sigismunds II Augusts, Pacta Subiectionis, Privilegium Sigismundi Augusti*

Mūsdienās Mārburgas Herdera Institūta arhīvā uzglabātie *Pacta Subiectionis* uzskatāms par Kurzemes–Zemgales hercogistes dibināšanas centrālo liecību. Šis 1561. g. 28. novembrī Viļņā noslēgtais līgums dokumentē ne vien konkrētos Livonijas Ordeņa pēdējā mestra Gotharda Ketlera pakļaušanās nosacījumus Polijas–Lietuvas karalim Sigismundam II Augustam, bet arī veselu virkni 16. gs. vidū izveidojušos iekšpolitisko un ārpolitisko apstākļu. Raugoties no tiesību vēstures viedokļa, līgums precīzi atspoguļo samezgotās varas struktūras un dažādu politisko spēlētāju, galvenokārt Ordeņvalsts mestra, dižciltības un garīdzniecības attiecības Livonijas beigu posmā, kā arī jaunizveidotās hercoga institūcijas tiesisko atkarību no Polijas–Lietuvas valdniekiem un Seima. Par paraugu bieži vien ņemot pirms ceturtdaļgadsimta sekularizētās un par Polijas–Lietuvas lēni kļuvušās Prūsijas piemēru, *Pacta Subiectionis* paragrāfos rakstiski fiksēti sava veida konstitutīvie regulējumi dažādām hercogistes dzīves sfērām: lēmēj- un izpildvarai, Baznīcas satversmei un iepriekšējo tiesību neaizskaramībai. Šiem regulējumiem bija lemts būtiski ietekmēt Kurzemes un Zemgales likteni vairāk nekā divu gadsimtu garumā, līdz pat hercogistes iekļaušanai Krievijas impērijā 1795. g. Vienlaikus *Pacta Subiectionis* kalpo kā autentisks uzziņas avots par grūtībām atsevišķu nodomu realizēšanā un abu līguma pušu daļēji nepiepildītajām vēlmēm, piem., par Gotharda Ketlera nespēju saglabāt visas Livonijas teritoriālo vienotību vai neskaidro jautājumu par jaunās hercogistes robežām un galvaspilsētu, kā arī jau agrīnajiem konfliktu iedīgļiem hercoga un dižciltīgo attiecībās.

Līdztekus *Pacta Subiectionis*, kuru regulējumi attiecās vienīgi uz Kurzemes–Zemgales hercogistes teritoriju, rakstā konspektīvi aplūkota arī 1561. g. parakstītās t.s. *Privilegium Sigismundi Augusti* vēsture, kura kā arguments vācbaltu tiesību leģitīmācijai saglabāja fundamentālu nozīmi visa Baltijas reģiona mērogā līdz pat 19. gs. beigām.